

**Drucksache-Nr.: B-XVIII/049/2017**

**2. Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich des Friedhofsweges" in Börßum;  
Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	11.12.2017		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	11.12.2017		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Das Planungsbüro Warnecke, Braunschweig, hat den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich des Friedhofsweges“ in Börßum erarbeitet.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich des Friedhofsweges“ gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange anhand der Beschlussempfehlungen des Planungsbüros Warnecke, kann nunmehr zur Fortführung des Verfahrens die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich des Friedhofsweges“ als Satzung beschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Der Rat der Gemeinde Börßum beschließt, die vorliegenden Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange wie vorgeschlagen zu behandeln.**
- **Der Rat der Gemeinde Börßum beschließt gem. § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich des Friedhofsweges“ in Börßum als Satzung. Dem Bebauungsplan mit der Begründung wird zugestimmt.**

M. Lohmann

**Anlagen:**

Bebauungsplan\_Satzung  
Begründung\_Satzung